

## Vorleistungsmodell

Zwischen mir und VERBUND wird bei Annahme des Angebotes für die Dauer des Vertrages die Anwendung des Vorleistungsmodells (Rz 1536, 1536a USt-RL 2000) vereinbart. Bei Abwicklung des Vorleistungsmodells werden für umsatzsteuerliche Zwecke – abweichend von den zivilrechtlichen Verhältnissen – Rechnungen vom Netzbetreiber („NB“) an VERBUND ausgestellt. VERBUND legt dem:der Kund:in eine gemeinsame Rechnung für Energie und das vom NB verrechnete Entgelt. Die vollständige Bezahlung der von VERBUND gelegten Rechnung durch den:die Kund:in wirkt auch gegenüber dem NB schuldbefreiend. Teilzahlungen gelten anteilig den Entgelten für Energielieferung und für Netz gewidmet. Die Anwendung des Vorleistungsmodells kann von VERBUND mit sofortiger Wirkung beendet werden, falls der:die Kund:in in Zahlungsverzug gerät.